

München, den 23.06.2021

## Antrag: Kreuzungen von parkenden Autos freihalten

### Der BA 5 möge beschließen

Stadtverwaltung und Polizei werden aufgefordert, die gültigen Regeln (siehe StVO) zur Freihaltung von Kreuzungen in Au-Haidhausen konsequent umzusetzen. Falschparker sollen verwarnt und bei Gefährdung von Fußgänger\*innen abgeschleppt werden. Dies ist vor allem nötig, wenn Schulwege betroffen sind. Außerdem appellieren wir an den Stadtrat, die Kommunale Verkehrsüberwachung so zu stärken, dass sie ihrer Aufgabe wirkungsvoll nachkommen kann.

### Begründung

In den letzten Wochen ist verstärkt zu beobachten, dass Autos ohne Hemmungen Kreuzungen zuparken, ohne auf die vorgeschriebenen Abstände zu achten. Zahlreiche Bürger\*innenbeschwerden sind dazu beim BA-Vorsitzenden eingegangen. Der Bezirksausschuss setzt sich bisher parteiübergreifend für Schulwegsicherheit und die Vermeidung von Verkehrsunfällen ein. Deswegen ist es für uns schwer zu akzeptieren, dass die geltenden Regeln nur sehr zögerlich durchgesetzt werden.

Die Gefährdung von Kindern, besonders auf Ihrem Schulweg, durch parkende Autos, die die Sicht auf die Straße blockieren, wird aus unserer Sicht unterschätzt. Kreuzungsparker\*innen stellen eine Gefährdung gerade für die jüngeren Verkehrsteilnehmer\*innen dar. Daher ist auch die Maßnahme des Abschleppens in diesen Fällen verhältnismäßig.

Im April 2018 wurde im Stadtrat die Maxime „Vision Zero“ verabschiedet, also das erklärte Ziel von null Verkehrstoten und Schwerverletzten. Damit dieses Ziel nicht nur eine Worthülse bleibt, ist es erste Voraussetzung, dass geltende Regeln im Stadtgebiet eingehalten und Verstöße konsequent geahndet werden.

Eine Reihe von Negativbeispielen sind auf der nächsten Seite zu sehen:

---

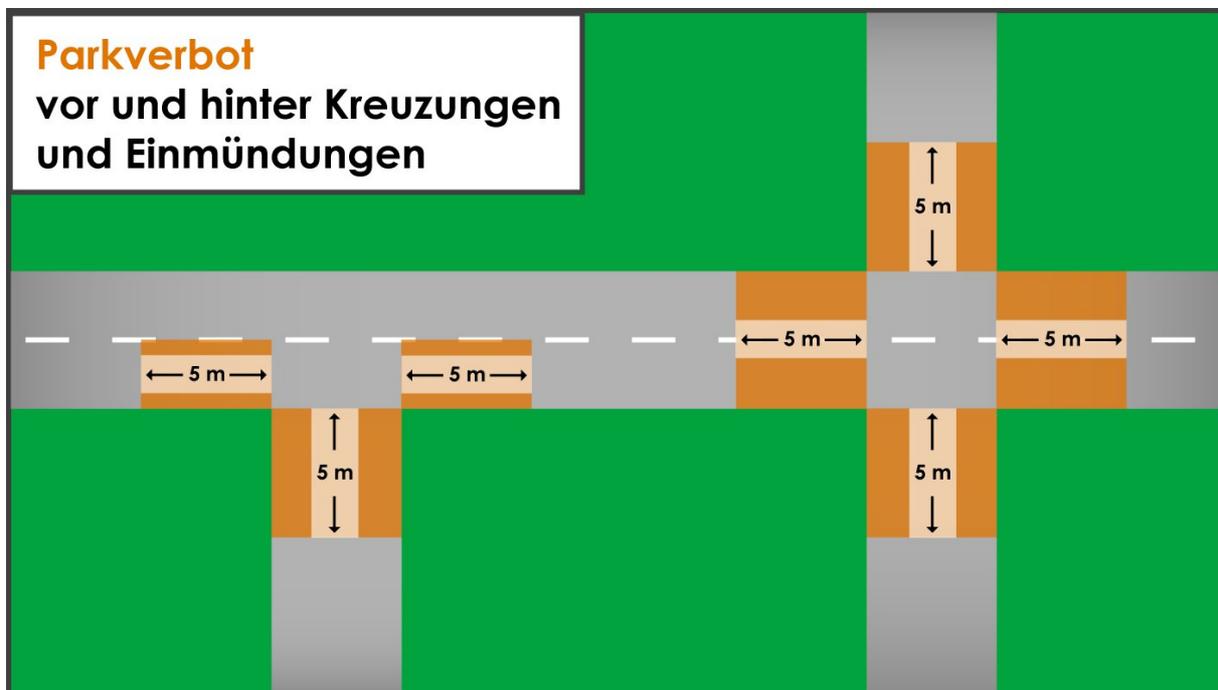
#### **Fraktion der Grünen im BA 05 Au-Haidhausen:**

W. Beck, J. Gebhard, U. Goldstein, C. Harttmann, F. Klug, E. Lankes, U. Martini, S. Rümelin, S. Schmitz, J. Spengler (Initiative), H. Stangenberg, A. Stanzel, M. Wiesbeck

**Fraktionssprecher\*in:** Sonja Rümelin und Arnošt Štanzel



**StVO §12, Abs. 3.** Das Parken ist unzulässig vor und hinter Kreuzungen und Einmündungen bis zu je 5 m von den Schnittpunkten der Fahrbahnkanten, soweit in Fahrtrichtung rechts neben der Fahrbahn ein Radweg baulich angelegt ist, vor Kreuzungen und Einmündungen bis zu je 8 m von den Schnittpunkten der Fahrbahnkanten.



## Fraktion der Grünen im BA 05 Au-Haidhausen:

W. Beck, J. Gebhard, U. Goldstein, C. Hartmann, F. Klug, E. Lankes, U. Martini, S. Rümelin, S. Schmitz, J. Spengler (Initiative), H. Stangenberg, A. Stanzel, M. Wiesbeck

Fraktionssprecher\*in: Sonja Rümelin und Arnošt Štanzel